

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag,  
10.03.2025, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:08 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **AfD**

Herr Ralf Jochen Meyer

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Vertretung für Herrn Gerhard Zirnstein

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Jens Gredel

Herr Klaus Pietsch

Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Herr Peter Frank

Vertretung für Frau Ulrike Grüning

## **Verwaltung**

Herr Dr. Andreas Askani

Herr Reiner Haas

Herr Matthias Sommer

Herr Andreas Willemsen

## **Schriftführer**

Herr Thomas Kalotai

**Abwesend**

**CDU**

Herr Gerhard Zirnstein

**GLB**

Frau Ulrike Grüning

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 27.02.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Abriss der bestehenden Garage und Neubau eines Carports mit integriertem Fahrradunterstand**

**Baugrundstück: Wiesenstr. 28, Flst.Nr. 1010/15  
2025-0018**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Dr. Franz Eva-Kristina, Brühl

Die Bauherrin beantragt in einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren folgende Veränderungen auf dem Grundstück Wiesenstr. 28, Flst.Nr. 1010/15:

- den Abriss der bisherigen Garage (ca. 6 m x 3 m),
- den Neubau eines Carports (7,50 m x 3,12 m)
- mit integriertem Fahrradunterstand (7,50 m x 2,88 m; Gesamtfläche somit: ca. 45 m<sup>2</sup>; Höhe der Sachgesamtheit: 2,99 m bzw. 2,63 m; Pultdach; Außenwände und Tragkonstruktion aus Holz).

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Bereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan) und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Carport wird genau an die Grundstücksgrenze zur Wiesenstraße 26 (Flst.Nr. 1010/14) an die dort stehende Garage des Nachbarn angebaut.

Das Bauvorhaben kann nach § 34 BauGB zugelassen werden und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

**TOP: 2 öffentlich**

**Antrag auf Befreiung: Einfriedung des Vorgartens mit einem Zaun in einer Höhe von 1,20 m Baugrundstück: Adlerstr. 8, Flst.Nr. 3193**

2025-0023

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Befreiung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür	4
dagegen	7 (abgelehnt)
Enthaltungen	1

Bauherrin: Kaiser Elke, Brühl

Die Bauherrin beantragt die Erneuerung der Einfriedung durch einen Zaun im Vorgarten des Grundstücks Adlerstr. 8, Flst.Nr. 3193 in einer Höhe von 1,20 m (Länge: insgesamt ca. 25 m) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Sie begründet ihren Antrag unter anderem mit einem Hund.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzingerweg Äcker“ vom 20.02.1970.

Nach § 6 der Satzung über diesen Bebauungsplan sollen sich die Einfriedungen nach Material und Farbe harmonisch in das Straßen- und Landschaftsbild einfügen. Die Gesamthöhe der Einfriedung an den Erschließungsstraßen darf das Maß von 0,80 m nicht überschreiten.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist dies der Fall, sodass der Befreiung entsprochen werden kann.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Hans Zelt eröffnet die Diskussion und findet, dass der beantragte Zaun und auch die Höhe nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht genehmigungsfähig seien. Auch die Gemeinderäte Klaus Pietsch, Ralf Meyer und Peter Frank schließen sich dieser Meinung entgegen dem Verwaltungsvorschlag an.

**TOP: 3 öffentlich**

**Abwasseranlage – Steuerungstechnischer Funktionserhalt der Außenstationen  
- Vergabe der Planungsleistung**

2025-0020

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistung zur Ertüchtigung der Steuerungstechnik der Außenstationen – Haupthebwerk an der Rohrhofer Str. 31g, RÜB Wiesengrund sowie Ketscher Straße (Kleinanlage am Damm) an das Ing.-Büro AFRY Deutschland GmbH aus Mannheim, zum Gesamthonorarangebot von 107.857,42 €, zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Der Zweckverband Schwetzingen hat im Jahr 2020, im Zuge seiner Betriebsführung für die Abwassertechnischen Anlagen, die steuerungstechnischen Außenstationen in Brühl bewerten lassen, woraufhin in den Jahren 2023/2024 das Notentlastungsbauwerk RÜ 1 maschinentechnisch auf den neuesten Stand gebracht wurde und das Betonbauwerk selbst saniert wurde.

Als weitere Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit der Abwasseranlagen sind die steuerungstechnischen Einheiten der Außenstationen, Haupthebwerk, RÜB Wiesengrund sowie der Hebeanlage Ketscher Straße zu überholen bzw. auf den erforderlichen Stand der Technik zu bringen.

Für die hierzu erforderliche Planung wurde das Ing.-Büro AFRY aufgefordert ein Angebot nach HOAI abzugeben. Das Ing.-Büro AFRY war schon bei verschiedenen Maßnahmen in der Gemeinde Brühl tätig, wie z. B. Kanalnetzberechnung, Umbau und Erweiterung des Regenrückhaltebeckens am Wiesengrund und einige mehr, zuletzt bei der Sanierung des RÜ 1 und ist somit vertraut mit den technischen Gegebenheiten sowie technischen Anforderungen in der Gemeinde Brühl.

Zum weiteren Vorgehen, nach Beauftragung der Planungsleistung, werden entsprechende Ausarbeitungen entwickelt, mit dem Ziel für das kommende Jahr Haushaltsansätze zu bilden um die Maßnahmen durchzuführen.

Die derzeit Grobkostenschätzungen der Ertüchtigung der Steuerungstechnik belaufen sich auf:

- Haupthebwerk 357.000 €
- RÜB Wiesengrund 43.000 €
- Hebewerk Ketscher-Straße 41.000 €

Das Ing.-Büro hat ein Angebot, welches auf die drei Standorte aufgeteilt ist, abgegeben. Eine haushaltstechnische, einwandfreie Abrechnung je Haushaltstelle ist somit gegeben.

Das Angebot schließt im Gesamten mit brutto 107.857,42 € ab und setzt sich aus folgenden Bruttobeträgen zusammen:

- Haupthebwerk 81.884,46 €
- RÜB Wiesengrund 14.147,97 €
- Hebewerk Ketscher-Straße 11.824,99 €

Im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Brühl sind für die Planungsleistungen 99.000 € veranschlagt. Die Differenz von 8.857,42 € ist auf die Preissteigerung (Lohn) vom Zeitpunkt der Mittelanmeldung im Aug./Sep. 2024 bis zur Angebotsabgabe im Feb. 2025 zu begründen sowie auf die Projektlaufzeit bis min. 2026. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Schlusszahlung des Gesamthonorar erst nach Abschluss der Projekte, voraussichtlich im Jahr 2026, fällig wird.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Planungsleistungen für die Ertüchtigung der Steuerungstechnik der Außenstationen – Haupthebwerk an der Rohrhofer Str. 31g, RÜB Wiesengrund sowie Ketscher-Straße (Kleinanlage am Damm), an das Ing.-Büro AFRY Deutschland GmbH aus Mannheim zum Gesamthonorarangebot von 107.857,42 € zu beauftragen.

#### Diskussionsbeitrag:

Ortsbaumeister Reiner Haas erläutert die Verwaltungsvorlage zur Vergabe der reinen Planungsleistung zur Ertüchtigung der Steuerungstechnik der Außenstationen von Abwasseranlagen. Er gibt auf eine Anfrage bekannt, dass die Kosten letztlich auf den Gebührenzahler der Abwassergebühren in Mitarbeit mit dem Zweckverband umgelegt werden. Nach Sachlage sind nach den entstehenden Planungskosten nach Grobschätzungen mit mindestens etwa 440.000 Euro für die Ertüchtigung der Steuerungstechnik der drei Außenstationen zu rechnen.

Die Gemeinderäte Wolfram Gothe, Hans Hufnagel, Ralf Meyer und auch Peter Frank sprechen sich allesamt für das Vergabeangebot aus und sehen Handlungsbedarf für die Funktionsertüchtigung der Abwasseranlagen.

#### **TOP: 4 öffentlich** **Anbindung an das High-Speed-Netz Rhein-Neckar** 2025-0026

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme „Anbindung Rathaus Brühl an Backbone“ beim Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar zu bestellen.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Um eine technisch ausgereifte und optimale Breitbandversorgung zu gewährleisten, wurde am 29. November 2014 der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar gegründet. Mitglieder im Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar sind alle 54 Städte und Gemeinden sowie der Rhein-Neckar-Kreis. Im engen Austausch stellen die Akteure gemeinsam und kooperativ die Weichen für das neue digitale Zeitalter im Sinne ihrer Bürgerinnen, Bürger, Betriebe und Unternehmen. Langfristiges Ziel ist der Glasfaservollausbau im gesamten Kreisgebiet.

Die Gemeinde Brühl hat bisher noch kein Kapital eingebracht, um Vermögenswerte zu erwerben oder baulich herzustellen, weil die Breitbandversorgung in Brühl seit 2001 über KabelBW (heute Vodafone) und seit 2010 über das Glasfasernetz der Deutschen Telekom gewährleistet ist.

Jährlich fällt eine Betriebskostenumlage an, wobei der einwohnerbasierte Anteil für Brühl im geringen fünfstelligen Bereich liegt. Das bedeutet, dass Brühl bisher eine passive Rolle eingenommen hat und sich durch eine solidarische Kostenbeteiligung lediglich für das gesetzte Gesamtziel engagiert hat.

Allerdings ist das High-Speed-Netz (Fibernet) auch teilweise in Brühl verlegt. Es gibt zwei Zugangspunkte (Backbone-Schächte), wovon einer am Ortseingang aus Richtung Schwetzingen liegt (siehe Anlage 1). Das Fibernet wird vom Zweckverband unterhalten, gewartet und gepflegt.

In Brühl ist die Versorgung von Breitbandanschlüssen seit Jahren sehr ausgeprägt. Bisher war eine Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Zweckverbands für die Gemeinde uninteressant, da einerseits noch eine Anbindung herzustellen ist und hierfür andererseits Baukosten aufzubringen sind. Vor allem die hohen Baupreise der vergangenen Jahre haben eine Anbindung unrentabel erscheinen lassen.

Festzustellen ist, dass die Preise der aktuellen Vertragspartner wie Komm.One und Telekom kontinuierlich ansteigen und aufgrund von gestiegenen Anforderungen auch mehr Ressourcen nachgefragt werden müssen. Mittlerweile gibt die Gemeinde Brühl über 100 T€ jährlich für Telekommunikationskosten aus, wobei hierzu auch der Bereich Mobilfunk, der Betrieb der Telefonanlagen sowie der Erwerb diverser Hardwaregeräte zählen.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage ist es jedoch unerlässlich, jede Möglichkeit zur langfristigen Kostensenkung zu nutzen. Daher hat die Verwaltung gemeinsam mit der Verbandsverwaltung erneut geprüft, ob und wie eine Anbindung an das Fibernet-Netz realisiert werden kann.

Durch monetäre Entspannungen im relevanten Tiefbaubereich fallen die Anbindungskosten nun geringer aus als in den Vorjahren. Der Zweckverband schätzt die Gesamtkosten auf etwa 122 T€ brutto (siehe Anlage 2). Diese Summe würde bei Beauftragung zunächst vollständig vom Zweckverband übernommen werden. Die Gemeinde hat im Anschluss lediglich die Netto-Gesamtkosten in Höhe von 102 T€ zu tragen. Die Abrechnung mit der Gemeinde erfolgt in zwei Stufen: Zunächst wird eine Umlage in Höhe von 50 % der Gesamtkosten erhoben. Die restlichen Kosten werden über einen Zeitraum von 40 Jahren im Rahmen der jährlichen Finanzkostenumlage beglichen.

Der Verband übernimmt die Planung und die Überwachung der Planungs- und Bauleistungen sowie ggf. auch die Akquisition von Fördermitteln beim Land Baden-Württemberg.

Nach erfolgreicher Anbindung kann im nächsten Schritt die Kündigung der bestehenden Kommunikationsverträge mit der Telekom und Komm.ONE erfolgen. Derzeit fallen allein für die Anmietung der Datenleitungen jährliche Kosten von rund 14 T€ an. Diese Leitungskosten entfallen künftig, da der Zweckverband hierfür keine Gebühren erhebt, was eine sofort erkennbare Kostenersparnis mit sich bringt.

Lediglich die vom Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik des Rhein-Neckar-Kreises in Anspruch genommenen IT-Services (z. B. für die Internetbereitstellung) werden weiterhin berechnet. Diese Ausgaben liegen jedoch unter den bisherigen Dienstleistungskosten der Telekom und Komm.ONE.

Auch wenn sich die Gesamtersparnis nicht exakt beziffern lässt, amortisiert sich die Maßnahme allein durch den Wegfall der Leitungskosten nach sieben Jahren. Darüber hinaus sprechen mehrere technische Aspekte für den Umstieg auf das eigene „Behörden-Internet“. Im Rahmen der Modernisierung der IT-Infrastruktur ermöglicht der Wechsel vom Glasfasernetz der Telekom zum Fibernet-Glasfasernetz der Gemeinde erhebliche technische Vorteile:

- **Unabhängigkeit und Konsolidierung der Technik:**  
Durch die Anbindung der Gemeinde direkt an das Netz der Komm.ONE wird das Versatel MPLS-Netzwerk umgangen. Dadurch entfällt der Einsatz doppelter Technologien, was nicht nur die Komplexität reduziert, sondern auch die Wartung und Administration vereinfacht.
- **Stabilität und Sicherheit:**  
Die Reduzierung der Netzübergänge führt zu einer stabileren und sichereren Verbindung. Weniger Übergänge bedeuten weniger potenzielle Fehlerquellen und Angriffsvektoren. Gleichzeitig erhöht die Unabhängigkeit von einem großen Konzern wie der Telekom die Sicherheit, da das High-Speed-Netz Rhein-Neckar unabhängig operiert und somit nicht den Schwankungen und Ausfällen eines übergeordneten Netzes unterliegt.
- **Zukunftssicherheit:**  
Die gewonnene Unabhängigkeit schafft langfristige Perspektiven für unsere IT-Infrastruktur. Mit dem Fibernet-Netzwerk sind wir besser auf zukünftige Entwicklungen und steigende Anforderungen vorbereitet, ohne von den Rahmenbedingungen eines großen Telekommunikationskonzerns abhängig zu sein.
- **Verbesserte Performance:**  
Neben dem Wegfall der Bandbreitenbeschränkungen zur Komm.ONE profitieren wir von einer reduzierten Latenz. Diese geringere Verzögerung verbessert nicht nur die Kommunikationsgeschwindigkeit, sondern unterstützt auch reibungslose Abläufe in unserem Netzwerkbetrieb.

Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass durch diesen strategischen Wechsel nicht nur die technische Stabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur gesichert, sondern auch die Grundlagen für eine zukunftsorientierte und leistungsfähige digitale Verwaltung geschaffen werden und langfristig Kosten eingespart werden.

Die Maßnahme könnte baulich voraussichtlich noch in 2025 umgesetzt werden. Die Abrechnung der hälftigen Gesamtkosten würde in 2026 erfolgen und wäre somit bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck führt ausführlich die Verwaltungsvorlage aus und hebt ab, dass auch die Gemeinde Brühl Mitglied im Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar sei. Die Gemeinderäte Jens Gredel, Peter Frank und Hans Hufnagel befürworten die Baumaßnahme „Anbindung Rathaus Brühl an Backbone“ und begrüßen die Aktion zu einer Bestellung beim Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

**TOP: 6 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**TOP: 6.1 öffentlich**  
**Wohnpark „Grüne Mitte“ in Brühl**

Gemeinderat Wolfram Gothe bringt in Erinnerung, dass der Wohnpark „Grüne Mitte“ zuletzt sehr häufig mit der Bezeichnung „Graue Mitte“ abgetan wird.

In diesem Zusammenhang berichtet er von einem „Tag der offenen Tür“ am letzten Sonntag und der Pflanzung von etwa 200 Bäumen auf dem dortigen Grundstück.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck weist auf eine Besprechung am 17.03.2025 und auf das Richtfest am 11.04.2025 in Verbindung mit der Anlage „Betreutes Wohnen“ hin.

**TOP: 6.2 öffentlich**  
**Geothermiestandorte der Firma MVV**

Gemeinderat Hans Zelt stellt fest, dass die Firma MVV in Mannheim bei den Energiestandorten nicht von Standorten in Mannheim spricht.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck antwortet hierauf, dass bisher keine Standorte bekannt gegeben worden seien. Hinsichtlich der möglichen Areale heben sich die Standorte in „Brühl/Ketsch“, in Schwetzingen (ehemalige Kaserne) und in Plankstadt (bei Brauerei) hervor.

Es ist auch bekannt, dass auf diesen Arealen Privatbesitzer ihre Grundstücke der MVV anbieten würden.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck weist darauf hin, dass ggfs. auch eine Flusswärmepumpe gebaut werden könnte.

Gemeinderat Ralf Meyer sieht die Geothermie als richtungsweisend und glaubt, dass trotz Ängsten der Bevölkerung kein Weg an dieser Energiegewinnung vorbei gehen wird.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -